

Antrag

des Abg. Raimund Haser u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ökologischer Wert von Ökologischen Flutungen am Rhein

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen sie durch die geplanten Ökologischen Flutungen in den gewachsenen Regionen am Rhein auf die dortige Flora und Fauna bei der Verdrängung nicht hochwassertoleranter Pflanzen- und Tierarten zugunsten hochwassertoleranter Lebensgemeinschaften sieht;
2. welche Chancen und Risiken sie beim Versuch der Wiederherstellung von auentypischen ähnlichen Verhältnissen in den gewachsenen Regionen am Rhein für die dort lebende Bevölkerung und die dort angesiedelten Unternehmen erkennt;
3. welche Auswirkungen sie erwartet, falls der Versuch scheitert und die angestrebten auentypischen Verhältnisse nicht geschaffen werden können;
4. wie hoch sie die einmaligen und laufenden Kosten für die Beseitigung der negativen Folgen von Ökologischen Flutungen am Rhein schätzt – unter Einbeziehung der Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Tourismus, der Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft, der Schutzmaßnahmen für Gebäude in den betroffenen Regionen, der Bekämpfung der Stechmückenplage und der Bekämpfung des steigenden Grundwasserstands;
5. welche weiteren einmaligen und laufenden Kosten sie durch die geplanten Ökologischen Flutungen am Rhein identifiziert hat (bitte nach Art, Anlass und Höhe der Kosten sortieren);
6. welche Möglichkeiten es gibt, die Vorgaben des Naturschutzrechts statt mit Ökologischen Flutungen mit ökologischen Schlutenlösungen in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung zu erfüllen;

7. wie sich die in Ziffer 4 und 5 genannten Kosten bei der Nutzung der vorhandenen Schluten in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung unter Einhaltung der Vorgaben des Naturschutzrechts darstellen;
8. welche Auswirkungen die im langfristigen Mittel fallenden Pegelstände des Rheins in der betroffenen Region auf die geplanten Ökologischen Flutungen haben;
9. welche Auswirkungen der Klimawandel auf die geplanten Ökologischen Flutungen am Rhein hat;
10. welche Auswirkungen sie erwartet, falls die geplanten regelmäßigen Ökologischen Flutungen aufgrund zukünftig stark schwankender Wasserstände des Rheins nicht durchgeführt werden können;
11. welche Gründe aus ihrer Sicht gegen eine hinreichende Erprobung der Schlutenlösung in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung zur Hochwasserrückhaltung sprechen.

2.1.2025

Haser, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Dr. Schütte, Schuler, Vogt CDU

Begründung

Am Rhein sind weitere ökologische Flutungen geplant. Der Antrag soll erfragen, welche Folgen und Folgekosten durch ökologische Flutungen entstehen und welche Alternativen im Vorfeld geprüft werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Januar 2025 Nr. UM5-0141.5-57/1/4 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Auswirkungen sie durch die geplanten Ökologischen Flutungen in den gewachsenen Regionen am Rhein auf die dortige Flora und Fauna bei der Verdrängung nicht hochwassertoleranter Pflanzen- und Tierarten zugunsten hochwassertoleranter Lebensgemeinschaften sieht;*

Durch die Hochwasserrückhalteräume (RHR) des Integrierten Rheinprogramms (IRP) werden ehemalige Aueflächen für den Hochwasserschutz wieder reaktiviert, die durch den modernen Ausbau des Oberrheins verloren gegangen sind. Erst ab 1957 wurden diese Auwaldflächen durch Dämme von den Überflutungen des Rheins abgeschnitten. Die jüngsten Ausdeichungen fanden 1977 bei Iffezheim statt. In den vergangenen Jahrzehnten konnten sich hiermit einhergehend nicht auetypische Artengruppen von Flora und Fauna innerhalb der RHR ausbreiten.

Durch regelmäßige Überflutung der ehemaligen Auwaldstandorte, die naturnah in Abhängigkeit vom natürlichen Abflussgeschehen des Rheins stattfinden (Ökologische Flutungen), erfolgt die Entwicklung überflutungstoleranter Lebensgemeinschaften.

Die Auswirkungen der künftigen Ökologischen Flutungen auf die verschiedenen Artengruppen von Flora und Fauna in den derzeit von Überflutungen abgeschnittenen Auen sind äußerst unterschiedlich und hängen von zahlreichen Faktoren ab. Dazu gehört beispielsweise die Überflutungstoleranz im Hinblick auf morphologisch-physiologische Anpassungen, das Überdauern bei Sauerstoffmangel, sowie das Lernverhalten (bei Tierarten) mit Überflutungen umzugehen. Darüber hinaus können sich auch die Veränderungen des Lebensraumes auf Artengruppen auswirken. Entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstadium sowie der Jahreszeit, Häufigkeit und Höhe der auftretenden Überflutung sind die Auswirkungen auf Flora und Fauna sehr unterschiedlich und können auch individuell erheblich differieren.

In einer Anpassungsphase können Ökologische Flutungen zu einem Verlust von nicht überflutungsverträglichen Individuen, der beispielsweise durch Absterbescheinungen nicht überflutungstoleranter Baumarten oder die vorsorgliche Entnahme dieser Baumarten sichtbar wird, aber auch zum Rückgang von einzelnen Artengruppen führen, die normalerweise nicht in intakten Auen vorkommen. In den Umweltverträglichkeitsstudien für die Planfeststellungsverfahren der einzelnen RHR wird dies untersucht und beurteilt.

Mittel- bis langfristig fördern Ökologische Flutungen die Entwicklung stabiler, hochwassertoleranter Lebensräume mit Vorkommen einer standörtlich jeweils angepassten, auenähnlichen Tier- und Pflanzenlebensgemeinschaft. Die so an Überflutungen angepasste Flora und Fauna wird durch zukünftige Hochwasserrückhaltungen nicht erheblich beeinträchtigt.

Ökologische Flutungen sind daher eine naturschutzrechtlich notwendige Vermeidungsmaßnahme gegenüber Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Hochwasserrückhaltung und gleichzeitig auch Ersatzmaßnahme für die durch sie selbst bewirkten Eingriffe in Natur und Landschaft. Damit wird die naturschutzrechtlich zwingend geforderte Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturlands innerhalb der RHR hergestellt bzw. erhalten.

2. welche Chancen und Risiken sie beim Versuch der Wiederherstellung von auentypischen ähnlichen Verhältnissen in den gewachsenen Regionen am Rhein für die dort lebende Bevölkerung und die dort angesiedelten Unternehmen erkennt;

Die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms dienen durch Reaktivierung ehemaliger Überflutungsflächen zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes, wie er vor dem modernen Ausbau des Oberrheins vorhanden war. Sie tragen daher maßgeblich zum Schutz der dort lebenden Bevölkerung und der dortigen Unternehmen bei.

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind naturverträglich zu gestalten. Mit Ökologischen Flutungen entstehen ökologisch stabile und wertvolle Naturräume, die ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen bilden und viele in Europa selten gewordene Tier- und Pflanzenarten beheimaten. Welche Bedeutung die Rheinauen für die Natur, aber auch für den Menschen als Naherholungsort haben, zeigt sich auch an den letzten verbliebenen rezenten Auen am Oberrhein, wie beispielsweise in den Rastatter Rheinauen oder den Auwäldern im Taubergießengebiet, die sowohl für die Naherholung und als touristischer Ausflugsort, wie auch für den Naturschutz einen besonderen Wert haben.

Auen stellen einen Lebensraum dar, der im Hinblick auf den Klimawandel mit zunehmenden Wetterextremen eine besondere Resilienz aufweist. Auenstandorte sind an Extremverhältnisse angepasst. Durch die überflutungsbedingte, zusätzliche Wasserverfügbarkeit wird zudem eine zeitweise Sättigung des Bodens erreicht, von der die Flora und Fauna auch in Niedrigwasser- und Dürrephasen pro-

fitieren kann. Auch für die Forstwirtschaft wird die zusätzliche überflutungsbedingte Wasserverfügbarkeit grundsätzlich eine zunehmende Bedeutung haben. Darüber hinaus sind Auwälder bzw. naturnahe Flussauenökosysteme aufgrund ihrer hohen Wuchsleistung und Biomasseakkumulation als effektive Kohlenstoffsenken bekannt und deshalb besonders geeignet, um CO₂-Überschüsse zu speichern.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Verbände und Kommunen können als Auftragnehmer für das Land tätig sein und mit einer fachgerechten Bewirtschaftung zur Unterhaltung und Pflege von Flächen innerhalb der Hochwasserrückhalteräume beitragen.

Die über 35-jährigen Betriebserfahrungen in den RHR Polder Altenheim und Kulturwehr Kehl/Straßburg lassen keine Rückschlüsse auf signifikante Risiken für die Bevölkerung oder Unternehmen zu. Soweit Einschränkungen bzw. Auswirkungen bestehen, die gleichermaßen durch den eigentlichen Hochwassereinsatz zu erwarten sind, werden diese durch entsprechende Maßnahmen vermieden. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen zum Schutz vor zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiegen in bebauten Gebieten.

Die Nutzung zu touristischen Zwecken und für die Naherholung kann baubedingt punktuell beeinträchtigt werden. Während Hochwasserrückhaltungen sind die Rückhalteräume nicht begehbar und aus Sicherheitsgründen gesperrt. Bei Ökologischen Flutungen fließt das Wasser an den weitaus meisten Tagen durch vorhandene Gewässer und tiefe Geländesenken (Schluten), ohne die Nutz- und Begehbarkeit einzuschränken. Bei selteneren größeren Ökologischen Flutungen mit höheren Zulaufwassermengen kommt es zu flächigen Überströmungen des Geländes. Aus Sicherheitsgründen und um Wildtieren die Möglichkeit zum Wechsel in die binnenseitigen Rückzugsräume zu ermöglichen, müssen die Rückhalteräume einschließlich der umgebenden Dämme in diesen Zeiten gesperrt werden.

3. welche Auswirkungen sie erwartet, falls der Versuch scheitert und die angestrebten auentypischen Verhältnisse nicht geschaffen werden können;

Vor Einführung der Ökologischen Flutungen konnten nach dem Probetrieb 1987 des RHR Polder Altenheim Schäden an Flora und Fauna festgestellt werden. Umweltgutachten kamen zu der Einschätzung, dass das Schadenspotenzial bei einer Hochwasserrückhaltung in der Vegetationsperiode – sofern keine Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden – durch die standortgeprägte Entwicklung von nicht an Überflutungen angepassten Waldbeständen immer größer würde. Die seit der Einführung der Ökologischen Flutungen begleitenden Monitoringerhebungen, z. B. in den Rückhalteräumen Polder Altenheim und Söllingen/Greffern, haben die positiven Wirkungen von Ökologischen Flutungen zur Entwicklung eines an Hochwasserereignisse angepassten Auenlebensraums bestätigt. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse besteht eine hohe Prognosesicherheit hinsichtlich der Wirkungen von Ökologischen Flutungen, sodass nicht damit zu rechnen ist, dass die angestrebten auenähnlichen Standortverhältnisse nicht geschaffen werden können.

Ohne die Durchführung von Ökologischen Flutungen wären erhebliche Schäden an Flora und Fauna in den RHR nach Hochwassereinsätzen nicht zu vermeiden. Sollten entgegen bisheriger Erfahrungen die angestrebten auentypischen Verhältnisse durch Ökologische Flutungen nicht geschaffen werden können, wären gemäß Naturschutzrecht anderweitige Ausgleichsmaßnahmen vornehmlich außerhalb der RHR erforderlich.

4. *wie hoch sie die einmaligen und laufenden Kosten für die Beseitigung der negativen Folgen von Ökologischen Flutungen am Rhein schätzt – unter Einbeziehung der Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Tourismus, der Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft, der Schutzmaßnahmen für Gebäude in den betroffenen Regionen, der Bekämpfung der Stechmückenplage und der Bekämpfung des steigenden Grundwasserstands;*
5. *welche weiteren einmaligen und laufenden Kosten sie durch die geplanten Ökologischen Flutungen am Rhein identifiziert hat;*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einmaligen Investitionen, die zur Herstellung der einzelnen Rückhalteräume notwendig sind, werden grundsätzlich für den Betriebsfall der Hochwasserrückhaltung erforderlich. Alle baulichen Anlagen werden für den Betriebsfall Hochwasserrückhaltung konzipiert und können gleichermaßen für den Betriebsfall Ökologische Flutungen genutzt werden. Zu den kostenintensiven Baumaßnahmen zählt zudem der Bau von Brunnen zum Schutz vor zusätzlichen, schadbringenden Grundwasseranstiegen in den Siedlungen sowie Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft (beispielsweise der Bau von Entwässerungsgräben außerhalb der RHR). Im Hinblick auf Naherholung und Tourismus wird die Wegeführung angepasst sowie einzelne Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, um zeitweise Einschränkungen der Zugänglichkeit der RHR und Naherholung durch den Betrieb bei Hochwassereinsätzen und Ökologischen Flutungen auszugleichen. Alle genannten Maßnahmen und auch die nachfolgend genannten Betriebs- und Unterhaltungskosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert.

Im Rahmen des Betriebes und der Unterhaltung fallen verschiedene Aufgaben an, die außerhalb, während und nach den Einsätzen der RHR notwendig sind. Dazu gehören u. a. Unterhaltung und Betrieb der Schutzmaßnahmen, die Absperzung, Unterhaltung und Reinigung von Wegen oder die Unterhaltung und Instandsetzung von Bauwerken (Dämme, Brücken, Einlassbauwerke etc.) und sonstigen technischen Anlagen. Anfallende Unterhaltungs- und Betriebskosten, die zudem je nach RHR spezifisch sind, lassen sich nicht ohne weiteres nur den Ökologischen Flutungen zuordnen, die zudem je nach Höhe und Dauer sowie jährlicher Auftretenshäufigkeit stark variieren können. So sind diese weitestgehend im Jahr auf Gewässer und Schluten begrenzt. Hohe Ökologische Flutungen könnten zudem auch direkt vor einem Hochwassereinsatz stattfinden.

Alleinige Betriebskosten für Ökologische Flutungen lassen sich deshalb nicht pauschal beziffern.

Die Bekämpfung einer betriebsbedingten Verschärfung der Schnakenplage ist fester Planungsbestandteil in jedem RHR. Die Verpflichtung zur Bekämpfung der Schnaken wird in den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen ausdrücklich verankert. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) und trägt die vorhabensbedingten Bekämpfungskosten je RHR im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

6. welche Möglichkeiten es gibt, die Vorgaben des Naturschutzrechts statt mit Ökologischen Flutungen mit ökologischen Schlutenlösungen in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung zu erfüllen;
7. wie sich die in Ziffer 4 und 5 genannten Kosten bei der Nutzung der vorhandenen Schluten in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung unter Einhaltung der Vorgaben des Naturschutzrechts darstellen;
11. welche Gründe aus ihrer Sicht gegen eine hinreichende Erprobung der Schlutenlösung in Kombination mit einer ökologischen Waldbewirtschaftung zur Hochwasserrückhaltung sprechen;

Die Fragen 6, 7 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudien (UVS) für die RHR Breisach/Burkheim und Wyhl/Weisweil wurde der Vorschlag für eine „Schlutenlösung“ intensiv und gleichwertig zu den Ökologischen Flutungen abgeprüft. Das Ergebnis des UVS-Gutachters ist, dass die Schlutenlösung auch kombiniert mit waldbewirtschaftlichen Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip des Naturschutzrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in dem erforderlichen und möglichen Maße Rechnung trägt.

Die vorgeschlagenen waldbewirtschaftlichen Maßnahmen, um einen hochwasser-toleranten Wald zu schaffen, lassen alle anderen Pflanzen und Tiere im RHR außer Acht. Die erforderliche Umgestaltung zu einem überflutungstoleranten Naturraum würde nicht in vollem Umfang erfolgen. Alle anderen, nicht hochwasser-toleranten Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Pilze, Flechten) würden weiterhin durch seltene Hochwassereinsätze erheblich beeinträchtigt werden. Hochwassertolerante Tier- und Pflanzenarten könnten sich nicht etablieren, überflutungstolerante Lebensgemeinschaften nicht entwickeln. Die Vielfalt an Leben im Mosaik der Auen ginge verloren bzw. könnte sich aufgrund fehlender flächenhafter Überflutungen nicht entwickeln.

Ökologische Flutungen sind als fachlich nachgewiesene und funktionierende Minderungsmaßnahme für erhebliche Beeinträchtigungen infolge der Flutungen zum Hochwasserrückhalt erforderlich. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinen Urteilen zum RHR Elzmündung und zum RHR Bellenkopf/Rappenwört die Ökologischen Flutungen naturschutzrechtlich als zwingend notwendige Vermeidungsmaßnahme und gleichzeitig als Ersatzmaßnahme für die auch durch sie selbst bewirkten Eingriffe in Natur und Landschaft beurteilt. Ihre Begrenzung oder sogar ihr Verzicht trägt zudem dem Vorsorgeprinzip des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in dem erforderlichen und möglichen Maße Rechnung.

Darüber hinaus müssten bei einer Begrenzung für die fehlende Wirkung weitere Ausgleichsmaßnahmen, z. B. außerhalb des Rückhalteraums, durchgeführt werden.

Da die Schlutenlösung keine naturschutzrechtlich hinreichende Alternative zu den beantragten Ökologischen Flutungen darstellt, wurde eine Kostenberechnung nicht angestellt.

Neben den o. g. fachlichen Erfahrungen und rechtlich klaren Bewertungen gilt es, die Akzeptanz der RHR und deren Betrieb zu stärken. Für den derzeit im Bau befindlichen RHR Breisach/Burkheim wurde deshalb als Bestandteil der Grundsatzvereinbarungen mit den Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu einem sogenannten „Schlutentest“ entwickelt, der auf Initiative der Kommunen und einer Bürgerinitiative Eingang in den Planfeststellungsbeschluss fand und hier als vorgezogene Anpassungsmaßnahme verankert ist. Dieser Schlutentest soll mindestens fünf Jahre während der Bauzeit des Rückhalteraums stattfinden und von einem ergebnisoffenen Monitoring begleitet werden. Ergibt das Monitoring, dass die alleinige Durchströmung der vorhandenen Schluten und Gewässer im Rückhalteraum Breisach/Burkheim mindestens ebenso wirksam ist wie die beantragten Ökologischen Flutungen, wird das Vermeidungskonzept nach gutachterlicher Empfehlung angepasst werden.

Ziel ist es zu untersuchen, wie die Durchströmung der vorhandenen Schluten und Gewässer im Vergleich zu den vom Land beantragten und genehmigten flächenhaften Ökologischen Flutungen wirkt. Das Monitoring soll zeigen, ob entgegen der langjährigen Betriebserfahrungen des Landes eine alleinige Durchströmung von Schluten die gewünschte Entwicklung von Flora und Fauna nicht nur gewässernaher, sondern auch gewässerferner Flächen bewirkt. Die Kosten für das Monitoring des Schlutentest liegen bei rund 800 Tausend Euro und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erbracht.

8. *welche Auswirkungen die im langfristigen Mittel fallenden Pegelstände des Rheins in der betroffenen Region auf die geplanten Ökologischen Flutungen haben;*
9. *welche Auswirkungen der Klimawandel auf die geplanten Ökologischen Flutungen am Rhein hat;*
10. *welche Auswirkungen sie erwartet, falls die geplanten regelmäßigen Ökologischen Flutungen aufgrund zukünftig stark schwankender Wasserstände des Rheins nicht durchgeführt werden können.*

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Klimawandel könnte auf die klimatischen Rahmenbedingungen am Oberrhein bis ins Jahr 2100 große Auswirkungen mit den entsprechenden Folgen auch auf die Abflüsse im Rhein haben. Aktuelle Projektionen sind aber nach wie vor mit hohen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt nicht nur für Abflusszenarien, sondern auch für weitere Faktoren, die auf die Ökosysteme entlang des Oberrheins wirken und die sich darüber hinaus gegenseitig bedingen könnten: beispielsweise die Zunahme an Niederschlägen, erhöhte Wassertemperaturen, extreme Trockenphasen, eine höhere Verdunstung sowie die Zunahme von invasiven Arten und Schädlingen.

Aktuelle Modelle gehen von einer Zunahme der mittleren Hochwasserabflüsse sowie verschiedener Jährlichkeiten von Hochwasser insbesondere im Winterhalbjahr aus. Mit dem Rückgang der Eis- und Schneeschmelze sowie einer Zunahme der Niederschläge im Winter, die direkt abflusswirksam werden könnten, nimmt zukünftig die Häufigkeit der Hochwasser im Winterhalbjahr zu.

Vor dem Hintergrund aktueller Klimaprojektionen ist davon auszugehen, dass die für die Ausbildung der Auenstufen und die Anpassung des Naturraumes relevanten größeren Flutungsereignisse in Zukunft nicht abnehmen werden. Aufgrund der mit der Klimaerwärmung einhergehenden Erhöhung der Temperaturen lässt sich zukünftig auch eine Veränderung des Beginns und der Dauer der Vegetationszeit erwarten. Eine früher beginnende Vegetationsperiode würde dann wiederum mit einer höheren Hochwasserwahrscheinlichkeit im Februar und März zusammenfallen.

Ökologische Flutungen, die auch weiterhin mit den natürlichen Abflüssen im Rhein korrespondieren, bleiben daher als zentrale Vermeidungs- bzw. Ersatzmaßnahme gegenüber Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Hochwasserrückhaltung notwendig. Zu den Auswirkungen durch Hochwassereinsätze ohne die Minderungsmaßnahmen durch Ökologische Flutungen wird auf die Stellungnahme zu Frage 3 verwiesen.

Walker
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft